

Stopp! – Da stimmt was nicht ...

Reihe „(Aktiv) gegen sexualisierte Gewalt im Sport“

Hör auf deinen Bauch! Egal ob du ein Kind beobachtest und das Gefühl hast, dass es ihm nicht gut geht, ob du bei Kollegen ein Verhalten entdeckst, das dich unruhig macht, oder ob sich dir jemand mit einem Verdachtsfall anvertraut. Wichtig ist: Ruhe bewahren und durchatmen bevor du handelst! Zu impulsives und emotionsgeleitetes Handeln kann das Vorgehen negativ beeinflussen. Hier ein paar Tipps für die Intervention im Verdachtsfall.

Ein erster Schritt: Beobachtungen und Erzählungen einschätzen und dokumentieren. Handelt es sich eher um eine Grenzverletzung, die es zu korrigieren gilt, oder um mehr als unbewusstes und pädagogisch bedenkliches Verhalten?

An der Grenze

Benimmt sich eine Person daneben und verfügt selbst nicht über ausreichende Sensibilität, das eigene Fehlverhalten zu bemerken, so kann sie freundlich darauf hingewiesen werden. Hilfreich ist dabei zu beschreiben, was man beobachtet und welche Wirkung dies erzeugt hat. Man sollte darüber hinaus einfordern, das Verhalten zu ändern.

Grenze überschritten

Kommt man mit den eigenen Einschätzungen zu dem Schluss, dass es sich um übergriffiges Verhalten handelt, so ist ein strukturiertes und sorgfältiges Vorgehen notwendig. Der Schutz des Opfers sowie die Sensibilität gegenüber der verdächtig-



ten Person (Unschuldsvermutung) sind unumgänglich. Vertraut sich eine Person an, muss diese auf jeden Fall ernst genommen und vor weiteren Übergriffen geschützt werden. Betroffene kostet es sehr viel Mut mit ihrem Anliegen auf jemanden zuzugehen. Daher ist es wichtig, dass man dieser Person versichert, dass es richtig ist, sich anzuvertrauen. Darüber hinaus sollte vereinbart werden, dass nicht über den Kopf der betroffenen Person hinaus gehandelt wird. Versprechungen sollten vermieden und nur ausgesprochen werden, wenn sie definitiv eingehalten werden können. Für fachlichen Rat ist man zweifelsohne bei Fachberatungsstellen sehr gut aufgehoben. Nicht nur im Ernstfall, auch wenn man sich unsicher ist, kann man bei Fachberatungsstellen kostenlos und anonym Rat einholen. Das Fachpersonal kann mit Erfahrung und Wissen wichtige Handlungsempfehlungen geben. Wichtig zu wissen: Wendet man sich mit einem Verdacht an die Polizei oder das Jugendamt, so stehen diese in der Pflicht tätig zu werden. Dies kann unter Umständen unangenehme Folgen für alle Beteiligten nach sich ziehen. Auch hier kann die Fachberatungsstelle beraten.

Vorsorgen

Um es den Akteuren im Verein einfacher zu machen, bei einem Verdachtsfall kompetent zu handeln, können auch hier präventive Maßnahmen ergriffen werden. Ein funktionierendes Beschwerdesystem sowie Handlungsleitfäden mit den wichtigsten Schritten im Verdachtsfall können dabei genauso hilfreich sein, wie geschulte Ansprechpersonen. Gerade im Verein kostet es un-



ter Umständen weniger Überwindung, sich an vertraute Personen zu wenden, als zunächst nach einer passenden Fachberatung zu suchen. Darüber hinaus sollte im Verein klar sein, welche Personen aus dem Vorstand bei Verdachtsfällen hinzugezogen werden. Grundsätzlich gilt bei ungeklärtem Sachverhalt: Mit so vielen Personen wie nötig und so wenigen wie möglich über den Verdacht sprechen.

Handlungsorientierungen sind dabei sowohl für den Vorstand, als auch für Übungsleiter und Trainer hilfreich. Für den Vorstand sollten diese konkrete Schritte, die vorgenommen werden müssen, beinhalten: Mit wem muss ich in Kontakt treten? Wie ist der Umgang mit der Öffentlichkeitsarbeit intern und extern? Welche Schritte müssen zum Schutz der Betroffenen eingeleitet werden?

Übungsleitern und Trainern hilft ein ähnlicher Leitfaden, der mit den entsprechenden Empfehlungen auf dieser Ebene bestückt ist. Auch präventive Handlungsempfehlungen können Orientierung und Sicherheit geben, welches Verhalten im Verein erwünscht ist und wie man bei Ausnahmen verfahren sollte.

Wir für euch!

Getreu dem Motto der Badischen Sportjugend, stehen die Ansprechpersonen im Sport auch stets für ihre Mitgliedsvereine und -verbände zur Verfügung. Wir können bei Bedarf an entsprechende Fachberatungsstellen weiterleiten. Darüber hinaus unterstützen wir euch auch gerne bei der Entwicklung entsprechender Handlungsleitfäden.

Ausblick

In der vorerst letzten Ausgabe der Schrifteihe wird im Dezember die Arbeit der Fachberatungsstellen unter die Lupe genommen.

Kontakt

Lisa Hettmanczyk, Tel. 0721/180842
E-Mail: l.hettmanczyk@badische-sportjugend.de

Thorsten Väh, Tel. 0721/180819
E-Mail: t.vaeth@badische-sportjugend.de

Luisa Hafner, Tel. 0721/91582073
E-Mail: l.hafner@stja.de

Wir stehen jederzeit für Fragen rund um das Thema zur Verfügung und freuen uns außerdem über Anregungen.